

99058015153000, 99058015153000

Handwerk: Schlichtungsstelle

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/735800/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058015153000, 99058015153000
Leistungsbezeichnung I	Handwerk: Schlichtungsstelle
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Einrichtung (153)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Beschwerden und Petitionen (2140200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	27.09.2019
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer Erfurt
Handlungsgrundlage	§ 91 Abs. 1 Punkt 11 Handwerksordnung (HwO)
Teaser	Bei Streitigkeiten zwischen Handwerksbetrieben und Auftraggebern kann von beiden Seiten die Vermittlungsstelle in Anspruch genommen werden.
Volltext	Um gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen Handwerksbetrieb und Auftraggeber (Verbraucher gemäß § 13 BGB) zu vermeiden, gibt es bei den Handwerkskammern Schlichtungsstellen. Diese vermitteln bei Streitigkeiten aus Werksverträgen zwischen dem Inhaber eines Handwerksbetriebes und dem Auftraggeber. Die Schlichtungsstellen der Handwerkskammern können sowohl von Auftraggebern (Verbraucher gemäß § 13 BGB) als auch von Handwerksbetrieben angerufen werden!
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es wird darauf hingewiesen, dass durch dieses Verfahren weder Gewährleistungs- noch Verjährungsfristen unterbrochen oder gehemmt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es ist der Antrag / Beschwerdeschreiben und der erforderliche Schriftverkehr in Kopie einzureichen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Um gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen Handwerksbetrieb und Auftraggeber zu vermeiden, gibt es bei den Handwerkskammern

Modul	Sachverhalt
	<p>Schlichtungsstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese vermitteln bei Streitigkeiten aus Werksverträgen zwischen dem Inhaber eines Handwerksbetriebes und dem Auftraggeber. • Die Schlichtungsstellen der Handwerkskammern können sowohl von Auftraggebern als auch von Handwerksbetrieben angerufen werden. • Das Schlichtungsverfahren verläuft ausschließlich schriftlich. • Zuständig: die Rechtsabteilung der zuständigen Handwerkskammer (HWK Erfurt, HWK für Ostthüringen, HWK für Südthüringen).
Ansprechpunkt	<p>An die Rechtsabteilung Ihrer zuständigen Handwerkskammer.</p> <p>Handwerkskammer Erfurt: www.hwk-erfurt.de Handwerkskammer für Ostthüringen: www.hwk-gera.de Handwerkskammer Südthüringen: www.hwk-suedthueringen.de</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Nach schriftlicher oder telefonischer Kontaktaufnahme mit der zuständigen Handwerkskammer erfolgt die Zusendung des Antragsformulars.</p>
Ursprungsportal	<p>Handwerk: Schlichtungsstelle, Handicraft: Arbitration board</p>